



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0233 Status: öffentlich Datum: 18.08.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.08.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rotes Moor"

Sachverhalt:

Das FFH-Gebiet 256 „Moor am Schweinekobenbach“ soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das aus zwei Teilflächen bestehende NSG liegt in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es befindet sich in der Stadt Visselhövede, zwischen den Ortschaften Rosebruch und Neu Bretel im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es ist im Osten dominiert durch z. T. sehr gut ausgeprägte feuchte Eichenmischwälder und artenreiche Auwaldreste in der Niederung des hier naturnah mäandrierenden Schweinekobenbachs. Im Norden und Süden befinden sich feuchte Borstgrasrasen und Moorheiden sowie Bruch- und Moorwälder, im Südosten Feuchtgrünlandbrachen. Eingebettet in diese Flächen liegen nährstoffarme Weiher mit umgebendem Schilfröhricht, Seggenriedern und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. Weiter westlich umschließen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, Birkenbruchwald und Kiefernforsten einen nährstoffarmen Moorweiher. Ganz im Westen befindet sich Birken-Moor- und Birken-Kiefern-Bruchwald mit Gagelgebüsch und eingestreuten Anmoorheiden.

Im Februar 2017 wurden Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Einzelgespräch mit dem Eigentümer sowie den Bewirtschaftern der hauptsächlich durch die geplante Schutzgebietsausweisung betroffenen landwirtschaftlichen Flächen geführt. Am 9. März 2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten NSG-Ausweisung im Kreishaus in Rotenburg statt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 03.05.2017 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 17.05.2017 bis zum 16.06.2017 durch die Stadt Visselhövede sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rotes Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann